

**Stellungnahme der Ziegelindustrie  
zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung  
EnEV-Entwurf Stand: 15. Oktober 2012**

**Vorbemerkung**

Würde man alleine die Verschärfung der Nebenanforderung an den Transmissionswärmeverlust über die Gebäudehülle von im Mittel um 10 % zum Maßstab nehmen, erscheint der Referentenentwurf der EnEV als moderat. Man könnte sogar zu der Auffassung kommen, dass der Verordnungsgeber den engen Korridor für die Anwendung hochwärmedämmender Mauerziegel erkannt hat, weil er weiß, dass neben den Anforderungen an den Wärmeschutz gleichzeitig auch die hohen Anforderungen an Statik, Brand- und Schallschutz erfüllt werden müssen.

In der Begründung zur EnEV wird erläutert, dass eine durchschnittliche Reduzierung des Primärenergiebedarfs je Stufe von 12,5 % beabsichtigt ist. Unter Berücksichtigung der Änderung des Primärenergiefaktors Strom und des zu berücksichtigenden neuen Referenzklimas ist es zur Erreichung dieses Zieles nicht erforderlich, die Anforderungen an das Gebäude um jeweils 12,5 % zu verschärfen.

Aus Sicht der Ziegelindustrie bedeutet die vorgesehene Verschärfung der Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf bei Neubauten eine unverhältnismäßige Verschärfung der Anforderungen an den Transmissionswärmeverlust der Gebäudehülle. Betrachtet man jetzt noch das niedrige Neubauvolumen, dann ist die mit der Außenwand zu erzielende Energieeinsparung am Gesamtenergieverbrauch äußerst gering.

**Zum Allgemeinen**

1. Die Ziegelindustrie fordert vom Verordnungsgeber anstelle der pauschalen Reduzierung des Primärenergiebedarfs um  $2 * 12,5 \%$ , eine klare Positionierung im Hinblick auf die Festlegung von konkreten Bauteilkennwerten im Referenzgebäudeverfahren für die geplanten EnEV-Novellierungsschritte.
2. Eine stufenweise Anpassung der Anforderungen wird begrüßt. Es ist darauf zu achten, dass eine für die Baupraxis ausreichende Zeit für die Umsetzung zwischen den Novellierungsschritten verbleibt.
3. Für das im EnEG § 2a angesprochene, aber noch nicht definierte Niedrigstenergiegebäude ist zu gegebener Zeit die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

4. Die Ziegelindustrie fordert eine ausschließliche Konzentrierung der Fördermittel auf die energetische Sanierung des Gebäudebestands. Nur so kann sichergestellt werden, dass die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung erreicht werden.

Unsere Einsprüche im Einzelnen:

### **Zur Präambel**

Die Ziegelindustrie unterstützt die geforderte Modernisierungsoffensive im Gebäudebestand. Daher sollte eine ausschließliche Konzentrierung der Fördermittel auf die energetische Sanierung des Gebäudebestands erfolgen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung erreicht werden.

### **Zu Anlage I Anforderungen an Wohngebäude (zu den §§ 3 und 9)**

#### Tabelle 1 Ausführung des Referenzgebäudes:

Die Ziegelindustrie fordert die Streichung der Zeile 1.0. Anstelle der pauschalen Reduzierung der Hauptanforderung Jahresprimärenergiebedarf um  $2 * 12,5 \%$  soll eine Festlegung auf konkrete Bauteilkennwerte sowie einer dem heutigen Standard entsprechenden Anlagentechnik erfolgen.

Die Ziegelindustrie fordert für die geplanten Novellierungsstufen Bauteil- und anlagentechnische Anforderungen als jeweils konkretes Referenzgebäude, analog zur bewährten EnEV Regelung 2009.

#### Außenwand (Zeile 1.1)

Die Anforderungen an die Außenwand sollten im ersten Schritt bei  $0,28 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$  belassen werden und im geplanten weiteren Schritt auf  $0,26 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$  reduziert werden. Damit würde die Leistungsfähigkeit der bewährten monolithischen Bauweise, insbesondere im Geschossbau, in angemessener Weise berücksichtigt.

#### Fenster (Zeile 1.4)

Wie bereits in der Entwurfsfassung vom 28.03.2012 enthalten, sollte der U-Wert für Fenster den aktuellen Marktentwicklungen angepasst und von  $1,30 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$  auf  $1,00 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$  im Referenzgebäudeverfahren reduziert werden. Im geplanten 2. Schritt sollte dieser Wert auf  $0,90 \text{ W}/\text{m}^2 \text{ K}$  angepasst werden. Damit wird dem Potenzial der Dreischeibenverglasung Rechnung getragen.

Vorschläge für die U-Werte der übrigen Bauteile der Gebäudehülle sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Wärmedurchgangskoeffizienten für Wohngebäude [W/m <sup>2</sup> *K]		
Bauteil	Erste Novellierungsstufe	Zweite Novellierungsstufe
Außenwand (Zeile 1.1)	0,28	0,26
Erdberührte Bauteile (Zeile 1.2)	0,32	0,29
Fenster (1.4)	1,00	0,90

### Zu Anlage I Anforderungen an Wohngebäude (zu den §§ 3 und 9)

#### Tabelle 2 Höchstwerte des Transmissionswärmeverlustes:

Für Wohngebäude mit hohem Fensterflächenanteil führt eine Verschärfung der Anforderungen an  $H'_T$  zu unwirtschaftlichen Konstruktionen. Bereits bei der Anwendung der EnEV 2009 lag der vorhandene Transmissionswärmeverlust  $H'_T$  des Referenzgebäudes bei großen Wohngebäuden mit hohem Fensterflächenanteil über dem zulässigen Grenzwert zul.  $H'_T$  nach Anlage 1, Tab. 2. Eine Absenkung des Höchstwertes des spezifischen Transmissionswärmeverlusts unter das Niveau 2009 ist für diesen Gebäudetyp daher bei der Novellierung der Energieeinsparverordnung zu vermeiden.

Die überproportionale Verschärfung der Anforderung an zweiseitig angebaute Wohngebäude ist zu überprüfen.

Bonn, 12. November 2012